KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No 23. Sonntag den 8 Februar.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Minden. Ein Bauer zu Blankenhagen, im Kreise Wiedenbrück, welcher früher in den Stunden der Muße sich mit dem Stimmen und mit Reparatur von Klavieren beschäftigte, hat jetzt, ohne fremde Anleitung, einen Flügel verfertigt, der, nach dem Urtheile von Kunstverständigen, den gewöhnlichen Wiener Flügeln nicht nachstehen, und einen Werth von 130 bis 150 Rthlrn. haben soll.

Deutschland.

Darmstadt, 3. Febr. Nach einem Allerhöchsten Reskript vom 30. Jan., wird die Stände-Versammlung gleich nach der Mitte d. M. geschlossen werden.

Speier. Da die im königl. franz. und königl. baierischen Gebiete neu angelegte Straße zwischen Homburg und St. Arold, auf der von Mainz und Mannheim nach Paris führenden Route vor kurzem vollendet wurde, so sind in Folge einer Entscheidung des königl. franz. Finanzministers vom 12. Dez. v. J. dem auf dieser Straße befindlichen Zollamte zu Sargemünd gleiche Befugnisse, wie den, durch die Gesetze vom 17. Dez. 1814 Art. 4. und vom 21. März 1817 für die transitirenden, und eine Prämie genießenden Waaren, errichteten Zollämtern eingeräumt worden. Der Handelsstand wird daher künftig seine Waaren, über Saargemünd eben so ungehindert, wie über Saarbrücken versenden können.

Fortsetzung der zu Minden abgeschlossenen Weser-Schifffahrts-Akte. (S. Nro. 20. d. Z.)

§. 17. Um jedoch die innere Industrie und die Ausfuhr der Landesprodukte zu befördern, und zugleich den Verkehr der ersten Lebensbedürfnisse zu begünstigen, und mehrere Gegenstände von großem Gewichte und geringem Werthe zu erleichtern, soll rücksichtlich dieser folgende verhältnißmäßige Herabsetzung Statt finden:

I. Auf die Hälfte des Weserzolls:

Blut, Bolus, Braunstein, Eier, Eisen (altes), Erdenzeug und gemeine Töpferwaare, Erze (rohe, mit Ausschluß von Galmei und Zinnober), Fische (lebendige und grüne), Gartengewächse (mit Ausnahme von Sämereien, Bohnen, Vitsbohnen und Kartoffeln), Glasgalle, Holzkohlen, Knicker, Kreide (ganze und gemahlene), Leinsaat, Milch, Obst (grünes), Oker, Pech, Rapsaat, Schmelztiegel, Schmirgel, Theer, Trippel, Wachholderbeeren, Zunder und Feuerschwamm.

II. Auf ein Viertel:

Asche (unausgelaugte), auch Aschenkalk, Bohnen, (außer Vitsbohnen), Eichenborke (ganze und gemahlene), Erbsen, Getreide aller Art, Malz, Gras, Heu, Hohlglas (grünes und Apothekerglas), Kartoffeln, Muschelkalk, Schilf und Dachrohr, Stroh, Traß und Cement, Thon, auch Zuckerbäcker- und Pfeifenerde, Wicken; — ferner alles einländische (Nordeuropäische) Bau- und geschnittene Nutzholz, von welcher Gattung es auch seyn mag, z. B. Eichen-, Büchen-, Tannen-, Föhren-, Birken-, Eschen-, Erlen-, Espen-, Linden-, Pappel-, Weiden-, Kirsch-, Nuß-, Birn-, Pflaumenbaumholz, mit Einschluß der sogenannten groben Holzwaaren, jedoch mit Ausschluß der zu ⅓ oder 1/11 des Normalsatzes tarifirten geringern Holzsorten. (Ausländische Holzgattungen für Tischler, als Mahagoni-, Zuckerkisten-Eben-, Rosenholz und dgl., wie auch die Färbehölzer, unterliegen dem vollen Normalsatze.)

III. Auf ein Achtel:

Kalk und Gips, Oelkuchen, Packmatten von Schilf und Bast, Steine (gebrannte Mauer- und Ziegelsteine, Mühl-, Schleif-, Sollinger Steine), auch aus gemeinem einländischen Material gefertigte steinerne Kümpe, Tröge, Krippen Leichensteine u. dgl., ferner alle einländischen geringern Holzsorten, von welcher Gattung sie auch seyn mögen, (mit alleiniger Ausnahme des nur zu 1/11 des Normalsatzes tarifirten Busch- und Faschinenholzes und der Schlagt- und Zaunpfähle), z. B. Brennholz in Faden oder Klaftern, Bandholz zu Braubottichen und Tonnenbänden, Ruthenholz zu Körben und dergleichen Flechtwerk.

IV. Auf ein Vierundzwanzigstel:

Asche (ausgelaugte), Austern- und Muschelschaalen, Glasscherben, Kohlen (Braun- und Stein-), Mergel, Mist und Dünger, Sand, auch Grand, Kies und alle gemeine Erde, Steine (Bruch- und Feld-), Torf, ferner Busch- und Faschinenholz zu Wasserbauten und Zäunen, Schlagt- und Zaunpfähle.

§. 18. Von lebendigen vierfüßigen Thieren soll der Weserzoll mit 4 Pfennigen pro Stück, von lebendigen Vögeln mit 1 Pfenning pro Stück und von Bäumen zum Verpflanzen mit 4 Pfennigen pro Schock an jeder passirten Empfangsstätte erhoben werden.

§. 19. Leer passirende Schiffe, auch die neuen und zum Verkauf bestimmten, sind gänzlich frei.

§. 20. Es bleibt zwar den Schiffern unbenommen, von allen Waaren, welche sie führen, auch von denjenigen, welche im Handel gewöhnlich nicht nach dem Gewichte verkauft zu werden pflegen, ihr wirkliches, der Entrichtung des Weser-

zolles zum Grunde zu legendes Gewicht, gehörig beglaubigt nachzuweisen; in Ermangelung solcher Nachweisung soll aber für die letztgedachten Waaren der in der Anlage D. ausgeworfene Normal-Gewichtssatz, bis auf anderweitige gemeinsame Bestimmung angenommen werden.

§. 21. Die Befugniß für jede Empfangsstätte zur Erhebung des ihr zugewiesenen Weserzolls wird dadurch begründet, daß die Ladung wirklich bei ihr vorübergeführet wird, von welcher erhoben werden soll.

§. 22. Außer den durch gegenwärtige Uebereinkunft festgesetzten Gefällen sollen auf der Weser keine andere weiter gefordert oder erhoben werden: auch übernehmen die paciszirenden Staaten die förmliche Verpflichtung, die festgesetzten Abgaben nicht anders; als in gemeinschaftlicher Uebereinkunft zu erhöhen.

§. 23. Unter den Abgaben, wovon die Artikel 15. bis 22. einschließlich handeln, sind nicht begriffen:

1) Die Eingangs-, Ausgangs- und Verbrauchssteuern, mit welchem einem jeden Staate das Recht verbleibt, die in sein eigenes Landesgebiet ein- und aus demselben zu führenden Waaren, sobald sie respektiv den Fluß verlassen haben, oder noch nicht auf den Fluß gekommen sind, nach seiner Handelspolitik zu belegen.
2) Die Hafen-, Krahn-, Waage- und Niederlage-Gebühren in den Handelsplätzen, wovon jedoch alle Führer von solchen Schiffen, die auf der Weser oder ihren Nebenflüssen zu Hause gehören, nicht mehr als der Einländer bezahlen sollen. Auch sollen die Zahlungssätze dieser Gebühren fest bestimmt zur Kenntniß des Publikums gebracht, und nur von denjenigen gefordert werden, welche sich der vorhandenen Anstalten bedienen.

Für den Dienst der Lootsen hat es bei den in jedem Staate gegebenen oder zu gebenden Bestimmungen, und für die Gebühren, welche sie zu fordern berechtigt sind, bei der gegebenen oder zu gebenden Taxordnung, mit der Maaßgabe, sein Bewenden, daß keinem Unterthan der kontrahirenden Staaten eine lästigere Verpflichtung, als dem Einländer, auferlegt werde.

§. 24. Beamte, welche sich unterfangen würden, irgend etwas an Geld oder Naturalien in ihren Privatnutzen, von der transitirenden Schifffahrt zu erheben, sollen, außer der Erstattung des ungebührlich Erhobenen, nachdrücklich bestraft werden.

III. Von der Kontrolle.

§. 25. Alle Waaren werden bei der Entrichtung des Weserzolls in der Regel zu demjenigen Gewicht angenommen, welches das in gehöriger Form vorgezeigte Ladungs-Manifest (§. 39.) allenfalls mit Zuziehung der vorstehend §. 20 erörterten Normal-Gewichtsbestimmung, beurkundet. (Forts. folgt.)

Italien.

Uebersicht der Verzweigungen der geheimen Verbindungen in Italien. (Fortsetzung.)

Die französischen Liberalen hatten inzwischen zu Anfang des Januars 1821 den piemontesischen Verschwörern anempfohlen, vorzüglich von den Diensten des Confalonieri Gebrauch zu machen. Confalonieri wurde damals durch eine Krankheit abgehalten, die Reise, zu der er im Januar nach Turin eingeladen war, anzutreten, und da er sich übrigens gern hinter jemand andern verstecken wollte, so schickte er gegen die ersten Tage des Februars 1821 seinen vertrautesten Freund Pecchio nach jener Stadt, um dort den Stand der Dinge in der Nähe zu untersuchen, und ihm das letzte Resultat davon mitzutheilen.

Pecchio vollführte den Auftrag, und berichtete, nach einem kurzen Aufenthalte in Turin, wo er verschiedenen Versammlungen beiwohnte, und die Hauptfäden der Verschwörung kennen lernte, dem Grafen Confalonieri, was er dort erfahren, und zum Theil auch selbst bewerkstelliget hatte. Er eröffnete ihm ferner, daß sich alle Parteien daselbst zu Gunsten der spanischen Konstitution vereiniget hätten; daß sich die geheimen Gesellschaften in jenem Königreiche, wie in der Lombardei, immer weiter ausbreiteten, und im engsten Einverständnisse mit den Sekten der übrigen italienischen Staaten wären; daß die Truppen in Piemont sich zur bestimmten Zeit empören, und den König zwingen würden, die spanische Konstitution anzunehmen.

Auch der Fall der Weigerung des Königs sey als möglich angenommen, und für diesen Fall Vorkehrungen getroffen worden. Gleich nach dem Ausbruche der Revolution werde ein bedeutendes Truppenkorps in das lombardische Königreich geworfen werden; und wenn auch hier die Empörung zu Stande gebracht seyn würde, sollten die östreichischen Provinzen in Italien einen Theil jenes Staates von Norditalien bilden, der, in Vereinigung mit Piemont, unter der Herrschaft der spanischen Konstitution gegründet werden sollte.

Pecchio machte Confalonieri mit den Mitteln bekannt, welche den Verschwornen zu Gebote standen, und überbrachte ihm die Statuten der italienischen Föderirten, und jenen in lateinischer Sprache verfaßten Aufruf, wodurch die Verschwörer die treuen ungarischen Truppen zu verführen suchten.

Von diesem Augenblicke an machte sich Confalonieri zum obersten Mittelpunkte der lombardischen Verschwörung, und Niemand machte ihm den Vorrang streitig, den ihm die Partei der Verschwornen zuerkannt hatte.

Die vorzüglichsten und thätigsten Theilnehmer an der Verschwörung waren beständig um ihn, und besprachen sich mit ihm über die in der Lombardei auszuführenden Operationsplane. Nichts von Wichtigkeit wurde verabredet oder unternommen, woran er nicht Theil genommen hätte. Am 16. Februar 1821 erhielt Philipp Ugoni (einer von den in contumaciam zum Tode Verurtheilten), der nach Mailand berufen worden war, aus seinen Händen einen Vorschuß von 4000 Lire, um sich mittelst dieses Geldes der Dienste zweier Individuen zu versichern, von denen eines, nach dem Plane der Mailänder Verschwornen, den beabsichtigten Aufstand in der Hauptstadt befördern sollte; und wirklich hatte sich eines dieser beiden Individuen am 13. März nach Mailand begeben.

Ein thätiger piemontesischer Emissär wurde im Februar 1821 an Confalonieri abgesendet, um von ihm bestimmten Aufschluß über die Mitwirkung zu erhalten, welche seine Kommittenten von der Lombardei erwarteten, und deren sie durchaus gewiß seyn wollten, ehe sie sich zu jenem Unternehmen anschickten, dessen dauerhafter Erfolg die gleichzeitige Insurrektion der übrigen Länder Italiens voraussetzte. In demselben Monat Februar sendeten die Verschwörer in Parma einen ihrer Anhänger an ihn ab, um die nöthigen Instruktionen von ihm zu erhalten. Die Verschwornen gingen mit dem Gedanken um, den kommandirenden General der Lombardei, in dessen Tapferkeit sie ein Hinderniß gegen ihre Plane befürchteten, zu ermorden, und Confalonieri nahm an diesem Komplotte Theil. (Forts. folgt.)

Königreich der Niederlande.

Brüssel, 3. Febr. Man hat jetzt in der hiesigen Münze Goldstücke von 10 Gulden geprägt und in Umlauf gesetzt. Auf der Vorderseite sieht man das Bildniß des Königs, mit der Umschrift: Wilhelm, König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg. Die Rückseite führt, zwischen der Zahl 10 G. das Wappen des Reichs, mit den Worten: Königl. Niederländische Münze, 1824. Auf dem Rande liest man: Gott mit Uns!

Frankreich.

Zu allen Zeiten, sagt eins der gelesensten franz. Zeitblätter, haben verderbliche Lehren die bürgerliche Gesellschaft zerrüttet. Die Weltgeschichte liefert den klaren Beweis, daß die, aus den Verirrungen des Hochmuthes entstandenen Theorien erst verblenden und dann in den Abgrund der Schlechtheit stürzen. Anfangs durch ein chimärisches System verführt, dann durch thörigten Enthusiasmus fortgerissen, werfen ehrgeizige Menschen das Staatsgebäude über den Haufen, unter dem Vorwande, es umzustalten. Nur allzubald tritt bei den ursprünglichen Beförderern jener Systeme und bei deren Anhängern, an die Stelle des wahnerzeugten Eifers für unpraktische Theo-

rien, die unreine Triebfeder der Herrschsucht und der Gier nach dem Besitzthume der Reichen.

Die revolutionäre Pest ist nicht bloß eine Krankheit der neuern Zeit; wir finden sie im höchsten Alterthume und besonders wurden die Republiken von ihr heimgesucht.

Was waren jene Republiken im Vergleich mit den Monarchien der neuern Zeit, welche auf der Grundlage des Christenthums errichtet sind, oder doch durch dasselbe bedingt werden. Bei dem Alten stand die Barbarei der Civilisation hart zur Seite; denn die Sklaverei bestand überall. Die Civilisation besteht nicht bloß in der Verfeinerung der Künste, in dem Luxus, in der größern Kultur der ernsten und der schönen Wissenschaften, sie beruht in der bürgerlichen Gleichheit, welche das Christenthum aufgestellt hat, in der Sanftheit der Sitten überhaupt, in der Billigkeit und in dem Edelsinn des Staats- und Völkerrechts. Nichts von alle dem findet sich in den alten Republiken.

Die Athener, zum Beispiel, hatten zwar Poesie, Beredsamkeit und alle Künste auf den höchsten Gipfel gebracht; aber gegen die Meier und unter der Herrschaft der 30 Tyrannen, zeigten sie sich überall grausamer, als die Perser, die von ihnen Barbaren genannt wurden. Gab es je etwas Grausameres, als das Verfahren der Spartaner gegen die Heloten? Die Wildheit der Carthager und die punische Treue waren zum Sprichwort geworden.

Barbar ist man auch immitten der Künste und des Luxus, wenn Gewaltthätigkeit, Mord, Grausamkeit und Verläugnung alles Völkerrechts an die Stelle der Gesetze getreten sind. Wir haben es in unsern Tagen gesehen, als eine Bande von Wütherichen und Verbrechern das Königthum abgeschafft hatte. Die Königsmörder triumphirten und mitten in Paris zeigten sie mehr Barbarei, als der Irokese in seiner Wüste. Methodische Barbarei ist überall abscheulicher, als die Wildheit roher Völker.

In Rom ahnte man zur Zeit des Augusts nicht, daß Italien dem Zustande der Barbarei entgegen ging, und daß bald an die nordischen Horden die Reihe kommen werde, sich in die Stücke des Weltreichs zu theilen. Nur zu bald trat jene Schreckenszeit ein, und viele Generationen seufzten in einem kläglichen Zustande, bevor die bürgerliche Gesellschaft sich wieder begründen konnte. Dem Christenthum haben wir das Wiedererwachen der Civilisation zu verdanken. Durch die sanfte christliche Lehre verschwand die ungeheure Kluft, die bisher den Herrn von den Sklaven sonderte; die Barbarei wurde verbannt, die Sitten gemildert; sie machte die Herrschaft väterlich, indem sie zugleich Gehorsam befahl. Das Christenthum vollbrachte, was die weisesten Männer des Alterthums nicht einmal gelehrt und die größesten Fürsten nicht zu bewirken vermocht hatten.

Die Völker fanden endlich in der durch Gesetze und Sitten gemäßigten Monarchie die Dauer und Festigkeit der Zustände, worauf alle wahre Wohlfahrt beruht.

Unter den Auspicien des Christenthums entstand die Legitimität, dieses Palladium der Monarchien, die heilsamste Idee, welche je für die Ruhe der Gesellschaft aufgestellt worden. Ihre Einfachheit, ihre vollkommene Uebereinstimmung mit dem gemeinen Recht machen ihre Ausführung leicht; sie bewahrt vor innerer Zerrissenheit und vor Bürgerkrieg. Die Erfahrung zeigt auch, daß man sich nie von dieser Idee entfernt hat, ohne daß das größte Unglück davon die Folge gewesen.

Spanien.

Madrid, 22. Jan. Folgende Personen sollen vor die, durch die Ordonnanz vom 15. Jan. eingeführten vollziehenden und permanenten Kriegs-Kommissionen (S. Nro. 18. d. Z.) geführt werden:

Alle jene, welche seit dem 1. Okt. v. J., durch Ergreifung der Waffen, oder durch jede andere Handlung, sich als Feinde der Rechte des Thrones oder als Anhänger der im Monat März 1812 zu Kadix erlassenen Konstitution erklärt haben, oder in Zukunft erklären werden; jene, welche seit demselben Zeitpunkte zu diesem Zwecke Flugschriften geschrieben haben, oder schreiben werden; jene, welche an öffentlichen Oertern gegen die Souveränität Sr. Maj. oder zu Gunsten der Exkonstitution sprechen; jene, welche ihre Mitbürger, in der Absicht, eine Partei zu bilden, verführen oder zu verführen trachten, und jene, welche, aus irgend einem Grunde oder Vorwande, Aufstände erregen, um die öffentliche Ruhe zu stören.

Vor dieselben Kommissionen sollen gezogen werden: Die Diebe und Missethäter, welche auf den Landstraßen oder in Häusern auf dem Lande durch die königl. Truppen oder Freiwilligen ergriffen werden. Der Kommandant dieser Truppen soll die Verhafteten zur Verfügung des Präsidenten der Militär-Kommission in der Provinz stellen.

Als verdächtig können verhaftet werden: Alle Personen, welche auf den Landstraßen ohne Päße oder in einer Kleidung, die ihnen nicht zusteht, getroffen werden, z. B. jene, welche Uniform tragen, ohne zur Armee zu gehören. Sie sollen den Militär-Kommissionen überliefert und mit den Strafen belegt werden, welche sie nach dem Gesetze verdienen, wenn man ihre Sitten und ihre Lebensweise untersucht haben wird.

— Man hat gesagt, der König habe durch ein Dekret, welches nicht bekannt gemacht worden sey, allen Milizsoldaten befohlen, Madrid zu verlassen. Dies ist falsch; die Regierung hat nicht nöthig, zu geheimen Schritten ihre Zuflucht zu nehmen. Die ehemaligen Milizsoldaten haben zu Madrid nichts zu fürchten, so lange sie die in den beiden letzten Dekreten des Königs enthaltenen Verfügungen nicht überschreiten und die öffentliche Ruhe nicht stören.

Vom 25. Jan. Die Diebstähle, welche seit einiger Zeit sowohl in den Straßen als Häusern dieser Stadt begangen werden, haben die Aufmerksamkeit des Königs auf die zweckmäßigsten Mittel gezogen, diesen Unordnungen ein Ende zu machen, und die Ruhe der Bewohner zu sichern. Se. Maj. haben daher verordnet: daß auch diese Diebe vor die permanenten Militär-Kommissionen gezogen und nach den Gesetzen vom 23. Febr. 1734, 3. November 1735 und 31. Aug. 1773 bestraft werden sollen. Diese Gesetze verhängen die Todesstrafe gegen Jeden ohne Ausnahme, der durch Drohungen, Einbruch, oder auf jede andere Art auch nur den Werth eines Realen stiehlt oder zu stehlen versucht.

Gestern wurde ein Mensch aufgeknüpft, welcher gerufen hatte: Tod dem Könige! Es lebe die Konstitution! Die Verwegenheit dieses Verbrechers ging so weit, daß er zu seinen Richtern sagte: sie seyen Ignoranten, und er fühle sich glücklich, für die Konstitution zu sterben.

Havannah, 10. Dez. Gestern hat unser Gouverneur Don Vives die königlichen Dekrete v. 3. u. 20. Okt. v. J. durch eine Proklamation bekannt gemacht, worin es unter andern heißt: „Die Ehre der geachteten Bewohner dieser Insel wird nicht länger mehr mit Ungestraftheit von einer zügellosen, die Banden der Gesellschaft zerstörenden, Preßfreiheit befleckt werden, die öffentlichen Sitten, deren sich die Verderbtheit bemeistert hatte — eine Verderbtheit die durch eine Menge schädlicher Bücher und durch Maximen, welche den Grundsätzen unserer heiligen Religion entgegen arbeiten, sogar zu Kindern gedrungen war — werden nun reformirt werden, kurz, wir werden nun wieder die Diener des Altars geachtet und das Ende jener Furcht sehen, die uns die Auflösung unsers, von Convulsionen umgebenen, geselligen Zustandes weissagte, und in Folge welcher diese Insel zur Beute des Despotismus eines Abenteurers gemacht worden wäre, hätten wir nicht das Glück gehabt, unsern Monarchen in den Besitz aller seiner Rechte wieder eingesetzt zu sehen.“

Großbritannien.

Nach Berichten aus Jamaika vom 24. Dez., welche der engl. Regierung zugekommen sind, hat man dort eine neue Verschwörung und einen Aufstands-Plan der Neger der Pfarre Saint-Georges, in der Provinz Port-Maria, entdeckt. Durch die Geständnisse eines Sklaven war man in Stand gesetzt, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, und man verhaftete 8 Personen, welche die Häuptlinge des Komplotts waren; sie wurden auf der Stelle hingerichtet.

— Die Subskriptionen zu Gunsten der Griechen in Nordamerika, fallen bedeutender als die europäischen aus. Zu Boston allein hat eine Schulanstalt 800 Dollars, und die Hochschule zu Yale, im Staate-Konnektikut, 500 Dollars baares Geld beigetragen.

— Der Londoner Courier gibt folgenden Auszug eines Schreibens aus Kadix: „Ich weiß aus guter Hand, daß mehrere spanische Flüchtlinge, durch einige Engländer unterstützt, geheime Zusammenkünfte halten, und daß ein thätiger Briefwechsel zwischen verschiedenen Städten Spaniens und ihren ehemaligen Deputirten, so wie zwischen den Verbunden der Revolution sowohl in Frankreich, als in England Statt findet. Ich theile Ihnen hier im Vertrauen den Namen des Individuums, eines Engländers von Geburt, mit, welches mit der Korrespondenz für London beauftragt seyn soll." (Der Courier nennt diesen Namen nicht.)

Schweden.

Stockholm, 23. Jan. Se. Maj. haben den Kronprinzen zum Vizekönig in Norwegen ernannt, und der norwegische Gardelieutenant Dunker wird heute mit dieser Nachricht nach Christiania eilen. Se. k. Hoh. werden jedoch nicht vor Ende künftigen Monats oder Anfang März von hier abreisen. Da durch diese Allerhöchste Ernennung das Amt des Reichs-Statthalters (Grafen von Sandels) seine Endschaft erreicht, so glaubt man, daß Se. Maj. diesem den Marschallstab ertheilen werden, der durch den Tod des Feldmarschalls Wrede erledigt ist.

— Das Offizierkorps der zweiten Leibgarde zu Stockholm hat zum Gedächtniß der Vermählung des Kronprinzen eine Invaliden-Pensions-Anstalt für dieses Korps gestiftet, zu dessen Fonds die vorhin bei demselben gedienten Herren Majore Fehrn. Adelswärd und Reutersköld, ersterer 1333⅓, letzterer 666⅔ Thlr. verehrten, so wie der Kronprinz und die Kronprinzessinn eine jährliche Gabe von 300 Thlr. nebst der Erlaubniß, die Anstalt nach dem Namen der Kronprinzessinn Josephine zu benennen. Se. Maj. haben dieses alles gutgeheißen, und noch 2000 Thlr. Bco. aus Ihren Privatmitteln beigesteuert.

Griechenland.

Auf den jonischen Inseln fährt Lord Guilford fort, die griechische Akademie zu unterstützen. Er hat 20,000 Abdrücke von griechischen Münzen und ihre Beschreibung kommen lassen. Die Originale wurden alle auf griechischem Boden gesammelt und nach Frankreich gebracht. Mehrere neue Professoren sind angestellt. Mit vorzüglichem Beifall liest der junge Athanasius Polites, aus Leukadien, in St. Maura über Arzneikunde und Naturwissenschaft; Hidromedos von Parga, ein ausgezeichneter Literator, besonders Kenner des Altgriechischen, ein Professor der Botanik, und drei Juristen. Die Methode des wechselseitigen Unterrichts findet immer mehr Eingang auf den Inseln. In Zephalonia ist ein großes Lyzeum errichtet, und hat den besten Fortgang.

— Lord Byron ist jetzt sehr thätig; er beschäftigt sich mit der Bildung eines Korps von 800 Europäern, welche gut equipirt und im Stande seyn werden, im künftigen Frühling ins Feld zu ziehen. Was von der deutschen Philhellenen-Legion in Griechenland übrig blieb, wird sich mit diesem Korps vereinigen. Diese Legion befand sich bisher unter den Befehlen des griechischen Generals Nicetas (Nikitas). — Die egyptische Flotte zieht sich nach Alexandrien zurück. Der Pascha von Aegypten beschäftigt sich neuerdings mit Eroberungsplanen.

Da es dem kölnischen Publikum nach der gestern mitgetheilten zwar erfreulichen, aber, wie es uns scheint, noch einer Bestätigung bedürfenden Kurier-Aussage nicht unangenehm seyn wird, etwas Näheres und Bestimmteres in Beziehung auf den uns bevorstehenden Besuch der venetianischen Carnevals-Fürstinn zu erfahren, so theilen wir demselben das mit, was das heutige Fastnachts-Blatt in seinem offiziellen Abschnitte darüber enthält, und wünschen, daß wir bald im Stande seyn werden, den Carnevals-Freunden die beruhigende Nachricht von der glücklich beendigten Seefahrt mitzutheilen.

In jeder Hinsicht zu verbürgende Korrespondenz-Nachrichten bestätigen das schon längst in Umlauf gekommene Gerücht, daß die Signora Altissima des venetianischen Carnevals beschlossen hat, der Carnevals-Feier dieses Jahrs in Köln beizuwohnen. — Der in den Lagunen fast vermoderte Bucephalo wird ausgerüstet, um die Signora Altissima aufzunehmen; die zur Begleitung auserlesene Schaar, die hohen Hofchargen wetteifern in ihren Einrichtungen, damit die Ueberfahrt der heitern Herrscherinn so glücklich von Statten gehe, als ihr Einzug hierselbst glänzend seyn soll. Mit dem Beherrscher der Winde sowohl, als mit jenem der Meeresfluthen sind Auxiliär-Verträge abgeschlossen — zum Ueberflusse sind mit der Phönix Gesellschaft Assekuranz-Negotiationen eröffnet — Alles ist geschehen, was die sichere Hoffnung gewähren kann, daß die Signora Altissima am Jahrestage der Thronbesteigung unseres vielgeliebten Helden Carnevals, also am 29 Februar d. J., hier eintreffe. Unter den Hof- und Dienstleuten unseres Helden ist Alles in der größten Bewegung, einen dem liebenswürdigen Charakter der beiden Herrscher angemessenen herrlichen Empfang zu bereiten. Man erwartet binnen kurzem die Publikation der auf die Festlichkeiten Bezug habenden Verordnungen, und zweifelt nicht, daß der den Kölnern angeborne Frohsinn bei dieser Gelegenheit Veranlassung nehmen wird, zu zeigen, daß sie auch unter dem Herrscherstabe der Freude treue, liebende Unterthanen sind. Der zum Freudenmeister bestellte Hanswurst läuft voll Geschäftigkeit hin und her, denn er will dem venetianischen Arlechino nicht nachstehen, — der Hofpoet dichtet, die Kapelle probirt — die verschiedenen Deputationen memoriren, der lustige Rath macht Plane — kurz Alles ist im Gange, ein Freudenfest zu geben, wie es diese Stadt noch nicht gesehen.

Obschon wir uns bis zur Publikation des Fest-Programmes mit Hypothesen über die Art der Feier begnügen müssen, so sind wir doch authorisirt, Folgendes schon jetzt bekannt zu machen:

1. Wird der Einzug der Herrscherinn Sonntag den 29. Februar, Nachmittags 3 Uhr, durch das Severinsthor Statt finden.

2. Wird die feierliche Präsentation Montag den 1. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Neumarkte, wo zu diesem Ende alles vorbereitet wird, erfolgen. Die fremden Gesandten werden hier ihre Aufwartung machen und die herkömmlichen Geschenke überreichen.

3. Wird an demselben Abende, um 9 Uhr, ein großer Maskenball gegeben werden, auf welchem unser Held mit dem lieben Gaste sich der frohen Menge zeigen, und unter den üblichen Feierlichkeiten den ersten Tanz beginnen wird. Der wahrhaft prachtvolle Saal des Kaufhauses Gürzenich ist zu diesem Feste bestimmt; tausend Hände sind damit beschäftigt, ihn aufs prächtigste einzurichten und zu dekoriren. Binnen kurzem werden die Eingangskarten ausgetheilt werden, wobei das Publikum darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Zahl der auszugebenden Einlaßbillete nach Maßgabe des Raumes limitirt worden ist, wonach es räthlich erscheint, sich deren baldmöglichst zu verschaffen.

Bekanntmachung.

Diejenigen städtischen Gläubiger, welche die ihnen aus den im Jahre 1822 und früher verfügten Abschlagszahlungen auf die städtische Schuld zukommenden Beträge bisher noch nicht erhoben haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bei der jetzt statt habenden anderweitigen Abschlagszahlung um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie sonst

die bei späterer Anmeldung eintretenden Hindernisse sich selbst zuzuschreiben haben werden. Köln, den 5. Februar 1824.

Das Oberbürgermeisteramt.

Diejenigen, welche für im Jahr 1823 für städtische Rechnung ausgeführte Arbeiten und Lieferungen jeder Art noch Forderungen zu machen, und dafür ihre Befriedigung noch nicht erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, die betreffenden Liquidationen in duplo, und mit den justificirenden Belegen versehen, bis Ende dieses Monats bei dem städtischen Finanz-Amte einzureichen.

Köln, den 5. Februar 1824.

Das Oberbürgermeisteramt.

Nachweisung

der am 3., 4., 5. u. 6 Febr. c. zurückgekommenen unbestellbaren Briefe.

1) Batner in Witselders.
2) Selus in Rauzbach.
3) van Dyck Gls in Antwerpen.
4) Schlüter in Briton.
5) Trost in Luisenthal.
6) Niersträß in Ddorf
7) Steffens in Monjoie.
8) Gilhausen in Elberfeld.
9) Hundeshagen in Bonn.
10) Heinzen in Kirchherten.
11) Herbitz in Düren
12) Remy in Münster.
13) Marte in Allendorff.
14) Marschal in Weidenheim.
15) Knieps in Ob. Breisig.
16) Dito in N Breisig.
17) Bock in Dudorf.
18) Hahn in Köln.
19) Biedermann in Prag.

verweigert.

20) Muus in Wüttschlick.

gestorben.

21) Mizze in Paderborn.
22) Blumen in Langen.
23) Lerch in Kierdorf.
24) v. Groote in Brühl.
25) von Zuydtwyeg in Kemperfeld.
26) Weinreis in Düsseldorf.
27) Blotzein in Bergheim.
28) Widdige in Iserlohn.
29) Stevens in Wesel.
30) Horn in Bochum.
31) Noß in Benrath.
32) Feyer in Neuwied.
33) Kochs in Aachen.
34) Schreuer in Monjoie.
35) Zündorff in Niehl.
36) Kerselmeyer in Seelbach.
37) Liwius in Braunschweig.

unbekannt.

Die betreffenden Absender werden um baldige Abnahme dieser Briefe ersucht.

Ober-Postamt.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichnete haben die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß sie, mit ehrigkeitlicher Bewilligung und unter gefälliger Mitwirkung der Herren Musikliebhaber von Köln und Deutz, Dinstag den 10 Februar, im Rimmel'schen Saale zu Mülheim am Rhein, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert geben werden, wozu sie ein verehrliches, musikliebendes Publikum ganz ergebenst einladen.

Programm.

Erste Abtheilung. 1) Ouverture von B. Romberg. 2) Konzert für Horn, von Fuchs. 3) Gesang für 4 Männerstimmen.

Zweite Abtheilung 4) Ouverture aus dem Freischütz. 5) Variationen für Violin, von Rode 6) Quartetten für 4 Hörner. 7) Jägerchor aus der Euryanthe, von C. M. v. Weber.

Nach Beendigung des Konzerts ist Ball.

Der Entrée-Preis ist für die Person 12 gGr. Pr. Ct.

Räuber et Schimack,
vom Musik-Chor des 4. Dragoner-Regiments.

Heute hatte ich das Unglück, meinen geliebten Ehegemahl, Frans Heinrich Christiaan Pepfenhauser, durch den Tod zu verlieren, welches hiermit seinen mannigfaltigen auswärtigen Freunden und Bekannten anzeiget

seine betrübte Wittwe,
B. M. Pepfenhauser, geb. Courn.

Arnhem, den 3. Februar 1824.

Das dahier am Karthäuser-Walle unter der alten Nummer 3832, und der neuen Nummer 28 gelegene, vom Gärtner Hasselt bewohnte Gut, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Kelterhaus und Weingarten, im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr vier Morgen Kölnisch haltend, soll Mittwoch den zehnten des k. M. März, Nachmittags um drei Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, dahier an klein Martin Nro. 12, unter ausgedehnten Zahlungsterminen, zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe ausgestellt werden.

Dasselbe kann am 15 April des l. J. angetreten und auch vor dem Termine aus der Hand angekauft werden.

Die übrigen vortheilhaften Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, so wie bei Herrn Plasmann zur Einsicht offen.

Neesen, Notar.

Mit der für den Februar 1824 angekündigten, in dem Hause Nro. 257 auf dem Römerplatze zu Bonn zu haltenden Bücherversteigerung, wovon die gedruckten Verzeichnisse ausgegeben, und bei dem Unterzeichneten ferner zu haben sind, soll am 16. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, angefangen, und an den folgenden Tagen fortgefahren werden. Die Ablieferung der zugeschlagenen Artikel geschieht nur gegen gleich baare Zahlung.

Bonn, den 3. Februar 1824. Eilender, Not.

Eine kleine Haushaltung sucht eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, welche das Kochen und Bügeln versteht. Die Expedition dieses Blattes sagt, wo.

Eine solide, in Hamburg gebaute Kalesche steht zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo

Bestes Mainzer Vorschuß, p. Pfund 5 Stüber, und beste Bamberger Schmalzbutter, p Pfund 18 Stbr., wie auch verschiedene Sorten feiner Liqueure in Flaschen, alter Batavia-Arak, Punsch- und Bischoff-Essenz, Rum, Franzbranntwein und Neuwieder Kümmel sind im billigsten Preise bei Conditor Joh. Herm. Jos. Claren, auf der Mühlenbach Nro. 46, zu haben.

Aechter rother Kleesaamen, wie auch Spörgelsaamen ist im billigsten Preise zu kaufen am Weißen Haus vor dem Weyerthor. Die Zahlung kann auch in allen Getraidesorten zum Marktpreise geleistet werden.

Ein gutes Billard, nebst allem Zubehör, steht zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen. Wo? erfährt man bei der Expedition.

Ein, zur Benutzung eines großen Oekonomie- und englischen Gartens, in der Nähe der Stadt, ganz erfahrner Gärtner kann sich melden in der Schilderergasse Nro. 15.

Es wird in einem hiesigen Handlungshause ein Lehrling gesucht, welcher im Rechnen und Schreiben ziemliche Fähigkeiten besitzt. Die Expedition sagt, wo.

Von den ächten englischen Collis Anodyne, für Kinder zum Zahnen, erhielt neue Sendung

J. Ph Michold, Hochstraß Nro. 124.

Ein junger Mensch, von honetter Familie, wird bei einem Schlosser in die Lehre gesucht. Das Nähere bei der Expedition.

Verpachtungsanzeige.

In Poppelsdorf bei Bonn steht ein großes, massives Haus, nebst Baum- und Fruchtgarten, Remise und Stallung, in schönster Lage dieser Gegend, gegen billige Miethe zu verpachten. Für eine zahlreiche Familie, insbesondere aber zur Führung einer Gast- oder Weinwirthschaft würde sich dieses Haus ganz vorzüglich eignen. Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

Das in Mülheim am Rhein in der Haupt-Freiheitsstraße auf der besten Lage zu jedem Geschäft vortheilhaft gelegene, mit geräumigen Hintergebäuden, Garten, Brunnen mit Pumpe und einem Nebenausgange versehene, und im besten Zustande befindliche Haus Nro. 174 steht aus freier Hand zu verkaufen und kann mit dem 1. April d. J. bezogen werden, worüber die nöthigen Bedingnisse in Köln an St Laurenz Nro. 7 zu erfragen sind.

Conversations-Lexicon
von F. A. Brockhaus.

Von der 6ten vermehrten und verbesserten Auflage dieses Werkes sind die ersten Neun Bände in allen Ausgaben in der Buchhandlung des Unterzeichneten vorräthig und jeder kann sich mit eigenen Augen — von der eben so grundlosen als lächerlichen Behauptung in der Abgedrungenen Erklärung des Comptoirs für Kunst und Literatur (Wilhelm Spitz) — „daß diese neue Auflage gar nicht existire" — so wie von den Vorzügen derselben überzeugen. — Es bleibt übrigens dem Herrn Brockhaus überlassen, sich über den weitern Inhalt dieser „Erklärung" auszusprechen.

Köln, den 7. Februar 1824.

J. P. Bachem,

Hochstraße Nro. 81, ohnweit den Vier-Winden.

Abgedrungene Erklärung.

Veranlaßt durch das Circulair des Herrn F. A. Brockhaus, datirt Leipzig den 1. Dezember 1823, betreffend die Herausgabe des neuen Conversations-Lexicons.

Wer nicht ganz Eingeweihter in der Literatur ist, wer ein Buch nicht ganz nach seinem innern und äußern Werth zu beurtheilen weiß, muß staunen und voll von Enthusiasmus für Herrn F. A. Brockhaus seyn, wenn ihm eine Ankündigung, ein Vor- oder Nachwort von demselben zu Gesichte kommt. Er muß sich nothgedrungen des Gedankens nicht erwähren können: nur Hr. F. A. Brockhaus war erkoren, und von der Vorsehung bestimmt, ein Conversations-Lexicon herauszugeben; ihm allein verdanken wir die Mittheilung des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete aller Wissenschaften; nur ihm verdanken wir einen Schatz von großem — großem Werthe, in zehn Prachtbänden zu einem Spott — Spottpreise. Alle bisher erschienenen Encyclopädien (dem damaligen Zeitgeiste angepaßt) haben, und hatten keinen — keinen Werth! — Die Prachtausgaben der Franzosen und Engländer und ach! der Deutschen, wer kann diese mit einer Brockhaus'schen Ausgabe des Conversations-Lexicons vergleichen?

60,000, sage sechszig tausend Exemplare (gemäß seiner eigenen Aussage) wurden binnen wenigen Jahren vergriffen, und bürgt dieses nicht mehr als hinlänglich, daß dieses Werk das non plus ultra heißen darf? und wer, wer will es wagen, ein ähnliches, oder ein gar besseres an die Seite dessen zu stellen? uns wundert wirklich, daß er oder seine Dienerschaft nicht siegtrunken ausruft:

Das Lexicon von Brockhaus
ist doch ein unbesieglich Blockhaus!

Der Verblichene war ein fleißiger, thätiger und — der Herausgeber des Conversations-Lexicons 1ter bis 5ter Auflage einschl. des 3ten Nachschusses, ein geachteter Mann. Aus diesem Grunde verbieten uns Gründe der Religion und Moral, die Fragen aufzustellen, und gleichzeitig sie mit geprüfter und durch Erfahrung erprobter Umsicht zu beantworten:

1) Wie und durch Wen ist Herr F. A. Brockhaus zur Veranstaltung dieses Lexicons gekommen?
2) Was hat dieses Lexicon in Aufnahme gebracht, und:
3) Wie hat Herr F. A. Brockhaus die Gunst des Publikums gewürdigt?

Doch Friede dem Abgeschiedenen!

Nur ein Wörtchen dem jetzigen Herausgeber der 6ten, sage sechsten Auflage des Conv. Lexicons, als Schutz- und Trutzbrief für jetzt und die Folge in nachstehenden einfachen Bemerkungen.

1) Es existirt keine 6te Auflage des Brockhaus'schen Lexicons; denn die angebliche, wovon der Erste Band vor uns liegt, ist nichts anders, als die 5te Auflage im vierten Nachschuß, mit der Norm bezeichnet: 5te Auflage †††. An derselben ist die alte Vorrede zu Makulatur gemacht, und eine Neue mit dem Titel: 6te Auflage vorgedruckt worden.

 Diese drei, vor einigen Tagen erst frisch gedruckten Bogen zeichnen sich beim Einbinden durch Abschwärzen des Drucks dergestalt aus, daß auch dem Unkundigsten das oben Gesagte als Wahrheit einleuchten muß; übrigens lese man die Vorrede nur selbst und die vorgedruckte Bemerkung an den Buchbinder.
2) Ist an dieser vorgeblichen 6ten Auflage im Inhalte wesentlich nichts geändert, als daß nach Auslassung einiger alten, und Einschaltung einiger neuen Artikel die Seitenzahl sich von 921 auf 929 vermehrt hat.
3) Papier, Druck und Buchstaben sind eben das nämliche, wie bei den frühern 5 Ausgaben, d. h. durchaus schlecht.
4) Warum nun so viel Schwulst in Ankündigung und Vorrede? Herr F. A. Brockhaus durfte ja nur sagen: »Mein verstorbener Vater hat die glückliche Idee gefaßt, das Conv. Lexicon herauszugeben. Wir wollen nun aus Dankbarkeit dem so oft und laut ausgesprochenen Wunsche des Publikums dadurch entgegen kommen, daß wir jetzt eine in Papier und Druck schöne 6te Ausgabe des Conversations-Lexicons herausgeben.« Und
5) dürfte das literarische Publikum von der 6ten Auflage wohl nicht mit Recht erwarten:
 a) daß alle bis heran erschienene Supplementbände — Folgen — neue Folgen — und allerneueste Folgen, in das Hauptwerk alphabetisch eingeschaltet würden?
 b) daß das Format, einem Lexicon ähnlich, in gr. 8vo-Format erschienen wäre?
 c) daß anstatt des grauen Tuttenpapiers, worauf man sich heutzutage einen Eulenspiegel zu drucken schämt, ein gesundes, weißes Papier genommen wäre?
 d) daß man größere Lettern, als das bisherige Augenpulver, welche den grauen und schwarzen Staar beim Lesen zu verursachen im Stande sind, zu dieser vorgeblichen 6ten Auflage benutzt hätte? und
 e) daß man anstatt des mit Oel gemischten Kienrusses eine gute pariser Farbe genommen hätte, wodurch das Abschwärzen von einer Seite auf die andere wäre verhindert worden, indem ja in dem Lexicon häufig Bogen vorkommen, die man beim hellen Sommertage nicht lesen kann, ohne sich die Augen zu verderben, oder
6) lohnt es sich der Mühe nicht, bei einem vorherigen Absatze von 60,000 Exempl. diesen Forderungen Genüge zu leisten? — Wir sagen ja — und zwar bei einem Preise von 22 Fl. 30 Kr.; alle andern Ausgaben, sowohl die von 33 Fl. 45 Kr. bis zu 81 Fl. könnten alsdann wegfallen, so wie alle Supplementbände — Folgen — und neue Folgen.

Doch genug der Bemerkungen; und so wollen Wir Herrn Brockhaus gebeten haben, uns für die Folge unangetastet zu lassen, so wie wir ihm hiemit zur Versöhnung die Hand bieten.

Wir haben den ersten Band unseres neuen Conversations-Lexicons dem literarischen Publikum zur Prüfung vorgelegt, und freuen uns herzlich über die gunstvolle Aufnahme desselben.

Der 2te Band ist im Druck bereits schon weit vorgerückt und wird bald erscheinen; übrigens sind jetzt alle Vorkehrungen getroffen, daß durch Aufstellung von 15 Pressen, mit 60 Menschen beschäftiget, die folgenden Bände sowohl, als eine neue Auflage des ersten Bandes, schnell erscheinen werden.

Preisbedingnisse,
die einstweilen noch beibehalten werden.

1) 12 Thlr. Berl. Cour. in Vorauszahlung für alle 12 Bände in gr. 8vo, jeder Band von 50 Bogen (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf jeder Seite.
2) 3 Thlr. 6 gGr. in Vorauszahlung für die Erste Abtheilung in 3 Bänden, bei Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen.
3) 1 Thlr. 6 gGr. für jeden Band, zahlbar bei Ablieferung eines jeden Bandes in obiger Verpflichtung.

Köln und Bonn, im Jänner 1824.

Comptoir für Kunst und Literatur.

Im Comptoir für Kunst und Literatur in Köln und Bonn ist so eben erschienen:

Melizah
oder
die orientalische Poesie.
Von
Joseph Lövsánny,
Professor der orientalischen Sprachen.
168 8vo-Seiten, im Umschlage geheftet Preis 1 Thlr.

Im Comptoir für Kunst und Literatur in Köln und Bonn ist erschienen:

Abbildungen
der
berühmtesten Menschen aller Völker älterer und neuerer Zeiten, in gr. 4to.
Erster Kupferband zum neuen Conversations-Lexicon.

Erste Lieferung.

Enthaltend: 1) Friedrich von Schiller. 2) C. W. A. Mozart. 3) Napoleon Buonaparte. 4) Dr Martin Luther. 5) P. P. Rubens. 6) J. J. Winkelmann.

(Pränumerationspreis 1 Thlr. Berl. Cour. für jede Lieferung.) Die folgenden Lieferungen enthalten:

2te Lieferung.

1) J. G. v. Herder. 2) Catharina Bora. 3) Friedrich der Große. 4) Ulrich von Hutten. 5) Albrecht Dürer. 6) Ludovico Ariosto.

3te Lieferung.

1) F. L. Graf von Stolberg. 2) C. M. Wieland. 3) Philipp

Melanchton. 4) Torquato Tasso. 5) August von Kotzebue. 6) Moses Mendelsohn.

4te Lieferung.

1) Pabst Pius VII. 2) Anton Correggio. 3) Joseph Haydn. 4) Antonio Canova. 5) Gotth. Wilh. von Leibnitz. 6) H. G. v. Klopstock.

5te Lieferung.

1) Louise, Königinn von Preußen. 2) Raphael Sanzio. 3) Johannes von Müller. 4) Mahmud, türkischer Kaiser. 5) Erasmus von Rotterdam. 6) Peter Himmel.

6te Lieferung.

1) Ulrich Zwingli. 2) Andrea Palladio. 3) Gottf. Aug. Bürger. 4) J. H. Lavater. 5) William Shakespeare. 6) Ali, Pascha von Janina.

Aus diesen 36 Bildnissen kann man auch sechs nach Belieben wählen, zu dem Preise von 1 Thlr. 12 gGr.

Findet dieses Unternehmen Beifall, so wird bei der 3ten Lieferung die Fortsezung der 7ten bis 12ten angezeigt werden.

Diejenigen, welche die Gefälligkeit haben, Abonnenten zu sammeln, erhalten das 7te Exempl. frei.

Der 98. Vers im Gedichte über die hohe Vermählung lautet:

Das Brautpaar ist verehrungswerht;
Wer seinen Landes-Fürsten ehrt,
Ist braver Krist, und Bürger.

Für meine Arbeit beehrte mich Se Hoheit, der Kronprinz, mit einem schönen Dankschreiben, welches meinem Gedichte gewiß den Werht von 6 Gr beilegt. — Wie kann ich aber dafür, wenn dem anonymen Kritiker in der Colonia Nro. 15. das Köpfchen zu klein ist, den vielfachen Inhalt des Gedichtes zu fassen? — Spricht es nicht von dem harten Joche der Deutschen? — Von Ihrer Herabwürdigung, von den großmüthigen Monarchen? Von dem errungenen Siege über den deutschen Feind Nap.? Von dem langjährigen Frieden durch die glückliche Vermählung? — Was will der Kritiker noch mehr? — Eilends komme er seinen anonymen Brief bei mir abholen! oder ich lasse seinen Namen bekannt, und aus ihm einen Neapolitaner (End des Ged.) machen. — Er liefere uns Preußen dann ein Gedicht von besserem Inhalte.

Jungbecker.

In der Fr. X. Schlösser'schen Buchdruckerei (Jülichplatz Nro. 3) sind jederzeit zu den billigsten Preisen zu haben:

Wechsel- und Anweisungsscheine (Kupferdruck), — deutsche, französische und holländische Frachtbriefe, — Deklarationen von versch. Größe, — Manifesten in ganzen und halben Bogen, — Divisen, — Melde- und Bestandzettel der Fremden, — Speise- und Getränkezettel, — Weißbrodpreis- und Fleischpreiszettel.

Bei Antiquar Spaner ist zu haben: Robinson the Younger, by Campe, nebst Wörterbuch (neu) 15 sgr. Virgil, übersetzt in's Holländische, 3 Bde., 15 sgr. Brand's Naturwissenschaft, 6te Auflage, 1820, neu, in halb Leder geb., mit Kupf., 15 sgr. Gaspari, Lehrbuch der Erdbeschreibung, 1818, 10 sgr. Jochmaring's Rechenkunst, neueste Auflage, 1818, 10 sgr. Sallust's Katilina und Jugurtha, übersetzt von Höck, 12 sgr. Diesterweg, Unterricht im algebraischen Schrift- und Kopfrechnen, 3 Bde., 1823, 15 sgr. Ein Packetchen Bücher, 5 sgr. — Für den bevorstehenden Carneval sind zu einem billigen Preise zu haben: Eine Trommel, Ridicülen, große schwarze Knöpfe, ächte und falsche Steine.

Ein schönes, in einem auf einer der angenehmsten und gangbarsten Straßen zu Köln gelegenes Hause, seit mehr als vierzig Jahren unter einer Firma bestandenes Handelsgeschäft und das Waarenlager selbst ist für einen billigen Werth, zahlbar in ausgedehnten Zahlungsfristen, doch gegen Sicherheitsstellung, zu verkaufen, und das Haus auf mehrere Jahre zu vermiethen; solches ist mit großem Keller, Speicher, vielen Zimmern, Regen- und Pützbrunnen, Steinweg und kleinem Gartenraum, Packhaus und Einfahrtsthor versehen.

Die Bedingnisse sind bei Herrn Advokat-Anwalt Gerhard Joseph Ritter, an St. Alban Nro. 1901 (neue Nro. 5) zu erfahren.

Den 14. laufenden Monats, Mittags um zwölf Uhr, sollen dahier auf dem Altenmarkt mehrere ausrangirte Landwehr-Kavallerie-Pferde an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden. Köln, den 5. Februar 1824

Königl. Command. der fünfzehnten Landwehr-Brigade.

Ein geräumiges, auf Apostelnkloster gelegenes, mit Nro. 4 bezeichnetes Haus, in gutem Baustande, mit einem großen Saale, vielen Zimmern, sammt Garten, Vorhof, Stallung, Remise, und einem Ausgange im Lach, steht aus freier Hand zu verkaufen. Bescheid im Hause selbst.

Am Dinstag den 24. Februar l. M., Morgens 10 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten, Glockengasse Nro. 2, das dahier in der Komödienstraße Nro. 11. (3916) gelegene, dermalen von der Frau Wittib Sugg bewohnte Haus unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand versteigert werden.

Es hat einen großen gewölbten Keller, ein geräumiges Vorhaus mit einer Pützpumpe, Küche, mehrere Zimmer, zwei Speicher, Höfchen, Regensarg, dann einen Ausgang auf die Burgmauer, und eine wegen der Nähe der Hauptstraßen Kölns und des zu errichtenden Appellhofs-Gebäudes in jeder Hinsicht vorzüglich günstige Lage.

Außer den ausgedehnten Zahlungsterminen kann eine ansehnliche Summe des Kaufpreises darauf haften bleiben.

Das Haus selbst kann binnen kurzem bezogen und bis zum Verkaufs-Tage unter der Hand gekauft werden.

Nähere Nachricht erfährt man bei der Eigenthümerinn Wittwe Sugg und beim Unterzeichneten.

Köln, den 7. Februar 1824. H. Flamm, Notar.

Das dahier zu Köln auf der St. Severinstraße sub Nro. 114, alten Nro. 460, gelegene Haus, die Deutsch-Ordens-Commenderie von St. Catharina genannt, mit großem Hofraum, Garten und Nebengebäuden, worin eine vollständige Türkischroth-Farberei errichtet ist, das Ganze einen Flächenraum von etwa 5 Morgen haltend, wird Donnerstag den 4. März laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf Statt haben soll, auch das fragliche, seiner vortheilhaften Lage sowohl, als des großen Umfangs wegen zu jedem ausgedehnten Geschäftsbetrieb geeignete Gut bis zum obigen Termin unter der Hand angekauft werden kann, sind bei dem Unterzeichneten zu vernehmen. Roffers.

Montag den sechszehnten Februar und die folgenden Tage, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, lasse ich in dem Hause des hier faillirten Kaufmanns Franz And. Schiesser, am Malzbüchel Nro. 4, die von dem Fallimente des Johann Conraetz herkommenden Waaren und Mobilien öffentlich den Meistbietenden verkaufen und gegen baare Zahlung verabfolgen.

Die Waaren bestehen in wollenen Tüchern und Casimiren in ganzen Stücken und Resten, Bibertuch, Westen, Stoffen, Circassiennen, Flanellen, Leinen und Oeltuch.

Die Mobilien bestehen in Tischen, Stühlen, Spiegeln, Kanapees, Bettstellen, Bettungen, Leinwand, Lüstres, Pendül-Uhren, Silberwerk und Edelsteinen 2c.

Köln, den 31. Januar 1824.

Der Syndik des Falliments,
Max Jos. Meurers.

Gerichtlicher Verkauf.

Der auf den fünften vorigen Monats in dem Wohnhause des Kaufmannes Herrn Johann Peter Hoffmann auf dem Neumarkt Nro. 19 hierselbst angezeigt gewesene Verkauf von Mobilien und Effekten, bestehend in Tischen, Stühlen, Sesseln, Schränken, Spiegeln, Nachts-Tischen, mehreren Sophas, einer Partie Kupferstichen mit vergoldeten Rahmen und Glas, vier Oehlgemälden, mehreren Verzierungen von Porzellan, ein kristallener Kronleuchter, ferner in mehrern Fenstervorhängen, einem Schreibpult mit Auszügen und Seitenschränken von Kirschbaumholz, einem Leiterwaagen, zwei dunkelbraunen Hengsten und drei Wallach-Pferden 2c. 2c. wird nunmehr den neunten dieses in gesagter Wohnung, Vormittags zehn Uhr und folgende Tage, an den Letzt- und Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung Statt haben.

Köln, 7. Febr. 1824. J. F. Misgelt.

In einer hiesigen Elementarschule wird ein Gehulfe, der schon einige Zeit in diesem Fache gearbeitet und Zeugnisse seiner Moralität aufzuweisen hat, gesucht. Zu erfragen in der Trankgasse Nro. 23.

Es wird ein ordentlicher Mensch als Bedienter gesucht, der, wo möglich, aus hiesiger Stadt ist, da er sich die Mittagskost selbst zu stellen hat. Das Weitere bei der Expedition.

Es wird eine Magd gesucht, welche die Küche und auch sonstige Hausarbeit versteht, und gleich eintreten kann. Nähere Auskunft bei der Expedition.

Eine Dienstmagd, welche eine bürgerliche Haushaltung zu führen im Stande ist, wird bis Ende dieses Monats in Dienst gesucht. Die Expedition sagt wo.

Eine Person, die die Küche und übrige Hausarbeit versteht, kann gleich in Dienst treten. Wo? sagt die Expedition.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der beiden Urtheile des königl Landgerichts in Köln vom 10 November und 29. Dezember 1823 soll vor dem Hrn Landgerichts-Assessor Ackermann in Köln das den Erben der dahier verstorbenen Anna Sibilla Heck, Wittwe von Johann Lenders, namentlich der zu Köln auf ihrem Schiffe wohnenden niederrheinischen Schifferinn Wittib Heinrich Conrad van den Emßen, geborne Anna Gertrud Lenders, und dem zu Köln wohnenden Schiffer Heinrich Freudenberg, Wittwer von Agnes Lenders, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Anna Sibilla — Anna Gertrudis — Liseta — Catharina und Heinrich Freudenberg, zugehörige, in Köln in der Salzgasse Nro 13 gelegene Haus sammt Branntweinbrennerei und dem daneben gelegenen, mit Nro. 2 bezeichneten Häuschen versteigert werden, welche die gerichtlich vereideten Experten zu eintausend siebenhundert fünf und zwanzig Berliner Thaler werth geschätzt haben.

Die gehörig deponirten Kaufbedingungen sind in der Sitzung des königl. Landgerichts in Köln am 6. Januar laufenden Jahrs verkündet worden; selbige können sowohl auf der Kanzlei dieses Landgerichts, als bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Der provisorische Verkauf wird vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Ackermann im gewöhnlichen Sitzungssaale am 17 Februar laufenden Jahrs, Morgens eilf Uhr, Statt finden, und sollen die Häuser zusammen für die Taxe von siebenzehnhundert fünf und zwanzig Berliner Thaler (1725 Thlr.) ausgesetzt werden.

Köln, den 6. Januar 1824. Die Advokat-Anwälte,
Eiser. Claisen.

Zufolge höherer Ermächtigung wird Montag den 16. Februar, Vormittags um 10 Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, Cäzilien-Kloster Nro 3,

die ehemalige hiesige Pfarrkirche von klein Martin, mit Ausschließung des Thurmes,

abwechselnd, zum Abbruch und zur Wegschaffung des Materials und nachher mit dem Grund und Boden, zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden. Liebhaber wollen sich wegen der Besichtigung an den Küster der Kirche von St. Marien im Capitol, Herrn Elkendorf, auf'm Lichhof Nro. 5, und wegen Mittheilung der Bedingnisse an den Unterzeichneten wenden.

Köln, den 24 Januar 1824. v. Gal, Notar.

Am Montag den 9. Februar und an den folgenden Tagen werden, um die gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, in dem unter Pfannenschläger Nro. 22 und 24 dahier gelegenen Hause die von dem Fallimente von Alois Ruegenberg, Sohn, herkommenden Stahl- und Eisenwaaren, bestehend in Oefen, Komfoiren, Kesseln, Mörsern, Ketten, Mist- und Heugabeln, Schaufeln, Hacken, Kuchenpfannen, Sägenblättern, Feilen, Hobeleisen, Beisseln, Gerber-Messern und halben Monden, Feuerschüppen, Zangen, Stocheisen, Schöpf- und Schaumlöffeln, Schlössern und Riegeln, Messern, Scheeren und Lichtputzen u. m. a., sodann in einer Partie Schiebkarren, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Syndik des Fallitments,
Lud. Heller.

Donnerstag den 12. Februar 1824, Morgens um neun Uhr, und die folgenden Tage, sollen in Deutz, in der Behausung des verstorbenen Ackermannes Peter Pesch, die zu dessen Nachlassenschaft gehörige Mobilarschaft, bestehend in Haus- und Ackergeräth, Kupfer, Bettzeug, Kleidungen, Leinwand, Früchten, Stroh, Dünger, einem Pferd, fünf Kühen und sonstigen Sachen, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Unterzeichnete zeigen hiermit ergebenst an, daß sie in dem ehemaligen Johnen'schen Hause Nro. 10 in der Lindgasse ihre Bierbrauerei etablirt und ihre Schenke heute eröffnet haben.

Sie empfehlen sich ihren Freunden und Gönnern bestens.

Gebr. Hummelsheim.

Haußvermiethung.

In Bonn auf der Josephstraße, wo die Rheinschiffbrücke anfähret, steht das mit Nro 669 bezeichnete, zum Handel und Gewerbe geeignete Unterhaus, nebst einer beliebigen Anzahl Zimmer im obern Hause, vom künftigen Mai an auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Da in demselben seit langen Jahren eine Spezereihandlung besteht, ist es mit Theke, Laden und mehreren Handelsgeräthen versehen, welche zugleich in Miethe übernommen werden können. Nähern Bescheid im Hause selbst bei dem Eigenthümer, im zweiten Stocke wohnhaft.

Bei Fried. Greven, Buchbinder in der kleinen Budengasse Nro 16 ist zu haben: Oeuvres de Voltaire; 6 tomes avec des belles figures, 4 Rthlr. Ovid's Verwandlungen übers., mit K., 1 Rthlr. 18 Stbr. Meyer Hirsch, Sammlung von Beispielen, 1 Rthlr. 18 Stbr. Gerstenberg, vermischte Schriften, 3 Bde., 1 Rthlr. Eine niedliche Theater-Perspektive, 50 Stbr. Kind's Gedichte, 4 Bde., 50 Stbr.

In dem Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, sind zu haben: Eine neue goldene Uhrkette, wiegt 1 1/2 Loth, 18 Thlr. Eine gold. Repetir-Uhr, mit gold. Schlüssel und Pettschaft, mit einem Spielwerk, 36 Thlr. Ein dickes langes Pfeifenrohr mit einem meerschaumenen, Oel- oder feinem porzellanenen Kopfe, neu, zus. 23 sgr. Sechs kirschb polirte Stühle mit Ried geflochten, neu, 8 Thlr. 15 sgr. 25 Pistolen, p. Stück zu 5 Thlr. 24 sgr, gegen ganze Thaler. Neue Pariser schwarze und weiße Hutfedern für Damen, haben gekostet 10 Francs, jetzt 1 Thlr.

Bei Peter Heyden, Buchbinder, oben Marspforten, sind feine venetianische Masken im Uebersatz zu den billigsten Preisen zu haben.

Bei Miethkutscher Nakatenus in der Komödienstraße ist eine einspännige Chaise, welche in Federn hängt, zu verkaufen.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einem schönen Assortiment Kristallglaswaaren, Kronleuchtern nach dem neuesten Geschmack, böhmischem Lederleinwand, Tassentüchern, Damastgebild, Kaffee- und Thee-Servietten, leinenen Damenstrümpfen, drei- und vierdräthigem Näh- und Strickgarn, Spinalgarn zum Weben, Siebböden für Putzmacher. Er verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Sein Aufenthalt ist noch 8 Tage bei Wittib Schmitz am Hof.

Franz Pitschmann,
aus Grafenwalde in Böhmen.

Der Zahnarzt Lehman, Joseph Son, aus Cleve, zeigt seinen Abonnenten und fernern Gönnern an, daß er vom 14 bis den 21. Februar bei der Wittib Weideman in Crefeld logiren und daselbst über alle Krankheiten der Zähne zu sprechen und zu gebieten seyn wird.

Unterzeichnete empfiehlt sich bestens mit einer neuen Auswahl von weißer englischer Strick- und Nähbaumwolle, so wie auch allen Gattungen blauer und weißer, zu den genauesten Preisen.

Elise Schulles, Herzogstraße Nro. 5.

Ganz in der Nähe der Dominikaner-Kaserne ist eine silberne Uhr gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich deshalb auf der Laurenzstraße Nro. 40 melden.

1823r und 1822r schöner rother Kleesaamen ist preiswürdig zu haben an der Kriegpforte Nro. 87

Ein junger Mensch, der drei Sprachen gut spricht, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht bei einer Herrschaft eine Kondition als Bedienter oder sonsten. Man melde sich auf dem Heumarkt Nro. 61.

Bei Johann Mondinalli, auf dem Heumarkt Nro. 61, sind Flachshecheln und Mäusefallen von allen Sorten im billigsten Preise zu haben; auch verbessert er alte.

Es wird ein gesetzter Mann von gutem Rufe und Charakter gesucht, der zur Führung der Bücher, Correspondenz und Comptabilität bei einem kaufmännischen Geschäfte in Köln die nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften besitzt; eine gute und reine Handschrift wird dabei wünschenswerth seyn. Auf portofreie Briefe, unter der Adresse G. H, an die Expedition dieses Blattes, wird das Nähere mitgetheilt.

Bei H. J. Biesen, auf der Ahr Nro. 8, ist zu haben: 18 1/2grädiger Fruchtbranntwein, das Berliner Quart zu 12 Stbr., schöner Rübsaamen für Vögel, das Pfund zu 3 1/4 Stbr., 12 Pf. zu 33 Stbr., Mohnsaamen à 6 Stbr. p. Pf., 1 Rthlr. 12 Pf.

Aufm Lande, nahe bei Köln, wird in einem stillen Hause eine brave Person von gesetztem Alter als Haushälterinn gesucht, die gleich eintreten kann. Die Expedition sagt wo.

(Hierbei das Beiblatt Nro. 3.)

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.